STAAT FREIBURG
Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt - RIMU
Tiefbauamt - TBA

Gemeinde ... "logo"

Achse(n)	Bezeichnung	BP	Baustelle
"n°" "	"Offizielle Bezeichnung der Achse" "	"n°" - "n°"	PCAM xxxx

Titel 1 : Projektbezeichnung
Titel 2 : Teilphase
Titel 3 : Typ / Planinhalt
Titel 4 : Spezifikation, betroffener Projektteil

" logo "
" Projektverfasser"
"Adresse"

Massstab	Format	Objekt	Nummer
1 : xxx	... x ... cm	R	nX-YY-nZi

Ind.	Datum	Zei.	Visum	Beschreibung / Historie
	31.12.22	AB		Original
a	01.01.23	AB		Änderung ...
b				

Titelblattvorlage für die kantonalen und kommunalen Mobilitätsinfrastrukturprojekte

Version vom 13.10.2026

Dieser Plan dient lediglich zur information. Im Rahmen der öffentlichen Auflage
kann gegen den Sigmalisatonsplan keine Einsprache erhoben werden.
Das durch die Gesetzgebung über die Signalisation vorgesehene Verfahren bleibt vorbehalten

Unterschriftenvorlage : MO-1

DER PROJEKTVERFASSER DER KANTONSINGENIEUR

DREISSIGTÄGIGE ÖFFENTLICHE AUFLAGE IM AMTSBLATT
Nr. VOM

PROJEKT MIT GERINGFÜGIGEN ÄNDERUNGEN, DIE NACH ART. 101 Abs. 1 Bst. d MobG INFOLGE DER ÖFFENTLICHEN AUFLAGE ANGEBRACHT WURDEN

ANGENOMMEN DURCH DAS TIEFBAUAMT
FREIBURG, DEN :
DER KANTONSINGENIEUR SEKTION KANTONSSTRASSENPROJEKTE

GENEHMIGT DURCH DIE DIREKTION FÜR RAUMENTWICKLUNG, INFRASTRUKTUR, MOBILITÄT UND UMWELT
FREIBURG, DEN : DER STAATSRAT, DIREKTOR
.....

Unterschriftenvorlage : MO-2

DER PROJEKTVERFASSER DER (DIE) AMMAN (AMMÄNNIN) DER GEMEINDE DER KANTONSINGENIEUR

DREISSIGTÄGIGE ÖFFENTLICHE AUFLAGE IM AMTSBLATT
Nr. VOM

PROJEKT MIT GERINGFÜGIGEN ÄNDERUNGEN, DIE NACH ART. 101 Abs. 1 Bst. d MobG INFOLGE DER ÖFFENTLICHEN AUFLAGE ANGEBRACHT WURDEN

ANGENOMMEN DURCH DEN GEMEINDERAT
DEN :
DER/DIE GEMEINDEPRÄSIDENT/IN DER/DIE GEMEINDESCHREIBER/IN

ANGENOMMEN DURCH DAS TIEFBAUAMT
FREIBURG, DEN :
DER KANTONSINGENIEUR SEKTION KANTONSSTRASSENPROJEKTE

GENEHMIGT DURCH DIE DIREKTION FÜR RAUMENTWICKLUNG, INFRASTRUKTUR, MOBILITÄT UND UMWELT
FREIBURG, DEN : DER STAATSRAT, DIREKTOR
.....

Unterschriftenvorlage : MO-3

DER PROJEKTVERFASSER DER (DIE) AMMAN (AMMÄNNIN) DER GEMEINDE DER KANTONSINGENIEUR

DREISSIGTÄGIGE ÖFFENTLICHE AUFLAGE IM AMTSBLATT
Nr. VOM

PROJEKT MIT GERINGFÜGIGEN ÄNDERUNGEN, DIE NACH ART. 101 Abs. 1 Bst. d MobG INFOLGE DER ÖFFENTLICHEN AUFLAGE ANGEBRACHT WURDEN

ANGENOMMEN DURCH DEN GEMEINDERAT
DEN :
DER/DIE GEMEINDEPRÄSIDENT/IN DER/DIE GEMEINDESCHREIBER/IN

VALIDIERT DURCH DAS TIEFBAUAMT IN BEZUG AUF DIE ÄNDERUNG DER ÖFFENTLICHEN SACHEN DES KANTONS
FREIBURG, DEN :
DER KANTONSINGENIEUR SEKTION KANTONSSTRASSENPROJEKTE

GENEHMIGT DURCH DIE DIREKTION FÜR RAUMENTWICKLUNG, INFRASTRUKTUR, MOBILITÄT UND UMWELT
FREIBURG, DEN : DER STAATSRAT, DIREKTOR
.....

Unterschriftenvorlage : MO-4

DER PROJEKTVERFASSER DER (DIE) AMMAN (AMMÄNNIN) DER GEMEINDE

DREISSIGTÄGIGE ÖFFENTLICHE AUFLAGE IM AMTSBLATT
Nr. VOM

PROJEKT MIT GERINGFÜGIGEN ÄNDERUNGEN, DIE NACH ART. 101 Abs. 1 Bst. d MobG INFOLGE DER ÖFFENTLICHEN AUFLAGE ANGEBRACHT WURDEN

ANGENOMMEN DURCH DEN GEMEINDERAT
DEN :
DER/DIE GEMEINDEPRÄSIDENT/IN DER/DIE GEMEINDESCHREIBER/IN

GENEHMIGT DURCH DIE DIREKTION FÜR RAUMENTWICKLUNG, INFRASTRUKTUR, MOBILITÄT UND UMWELT
FREIBURG, DEN : DER STAATSRAT, DIREKTOR
.....

Unterschriftenvorlage : MO-5

(Für das Auflageverfahren)

DER PROJEKTVERFASSER DER (DIE) AMMAN (AMMÄNNIN) DER GEMEINDE

Unterschriftenvorlage : MO-5'

(Für das Genehmigungsverfahren der Signalisation)

DER PROJEKTVERFASSER DER (DIE) AMMAN (AMMÄNNIN) DER GEMEINDE

BEGLEITPLAN ZUM ENTSCHEID DES TIEFBAUAMTS
VOM

DER KANTONSINGENIEUR
.....

Unterschriftenvorlage : MO-6

DER PROJEKTVERFASSER SEKTION KANTONSSTRASSENPROJEKTE

DREISSIGTÄGIGE ÖFFENTLICHE AUFLAGE IM AMTSBLATT
Nr. VOM

PROJEKT MIT GERINGFÜGIGEN ÄNDERUNGEN, DIE NACH ART. 101 Abs. 1 Bst. d MobG INFOLGE DER ÖFFENTLICHEN AUFLAGE ANGEBRACHT WURDEN

Unterschriftenvorlage : MO-7

DER PROJEKTVERFASSER

Unterschriftenvorlage : MO-8

DER PROJEKTVERFASSER DER (DIE) AMMAN (AMMÄNNIN) DER GEMEINDE DER KANTONSINGENIEUR

DREISSIGTÄGIGE ÖFFENTLICHE AUFLAGE IM AMTSBLATT
Nr. VOM

PROJEKT MIT GERINGFÜGIGEN ÄNDERUNGEN, DIE NACH ART. 101 Abs. 1 Bst. d MobG INFOLGE DER ÖFFENTLICHEN AUFLAGE ANGEBRACHT WURDEN

ANGENOMMEN DURCH DEN GEMEINDERAT
DEN :
DER/DIE GEMEINDEPRÄSIDENT/IN DER/DIE GEMEINDESCHREIBER/IN

VALIDIERT DURCH DAS TIEFBAUAMT IN BEZUG AUF DIE ÄNDERUNG DER ÖFFENTLICHEN SACHEN DES KANTONS
FREIBURG, DEN :
DER KANTONSINGENIEUR SEKTION KANTONSSTRASSENPROJEKTE

GENEHMIGT DURCH DIE DIREKTION FÜR RAUMENTWICKLUNG, INFRASTRUKTUR, MOBILITÄT UND UMWELT
FREIBURG, DEN : DER STAATSRAT, DIREKTOR
.....